

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1814**

1 (1.1.1814)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 1. Samstag den 1. Januar 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Seekreises.

(Den Werth der Kaiserl. Russischen Silber- und Papier-Rubel betreffend.)

R. D. Nr. 18571. Das Großherzogliche hochpreisliche Finanzministerium I. Departements hat mittelst Verfügung vom 24ten d. M. Nr. 2000. über den Werth der russischen Silber- und Papier-Rubel die nachstehende Verordnung ergehen lassen, welche anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird:

Sämmtlichen Kreisdirektorien, der Postdirektion, der General-Staats- und Amortisations-Kasse durch den Druck bekannt zu machen: daß man die kaiserlich Russischen Silber-Rubel ältern und neuern Gepräges durch den Münzwarden habe prüfen lassen, und sich dabei herausgestellt habe, daß sowohl die ältern vor 1797 als die, welche seit 1797 geprägt worden, in so weit letztere noch kursiren nur den Werth von 1 fl. 48 kr. haben, daß die außerdem ein-gezogenen nähern Erkundigungen auf das praktische Verhältniß geführt haben, daß zwischen 1797 und 1798 zwar wirklich Rubel von 2 fl. 36 kr. im Werth geprägt worden, aber dieser Schlag bald wieder aufgehoben, und jener, wie er vor 1797 war, wieder adoptirt worden sey.

Diesemnach wird unter Aufhebung der Verfügung vom 10. Dezbr. d. J. so weit solche die kaiserlich Russische Silber-Rubel betrifft, verordnet, daß alle Russische Silber-Rubel, ohne Unterschied des Jahrgangs, nur zu 1 fl. 48 kr. bey öffentlichen Kassen angenommen werden können und sollen.

Auch wird die Verfügung vom 10ten h. m. rüchichtlich der k. Preussischen Groschen auf statt gehabte nähere Prüfung in der Art zurückgenommen, daß der Groschen nur zu 2½ kr. bey öffentlichen Kassen anzunehmen sey. Die Russischen Papier-Rubel sollen provisorisch zu 23 kr. per Rubel angenommen werden.

Beschmutzte k. k. Oestreichische Einlösungsscheine oder Russische Papier-Rubel können, wenn die Zahl des Nominalwerthes noch ganz kennbar ist, angenommen werden, in keinem Fall aber die, welche durch Einrisse beschädigt sind.

Freyburg den 28. Dezember 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

B e k a n n t m a c h u n g

(Die Correspondenz nach Holland und England betreffend.)

Da die Postkurse nach Holland und England wieder eröffnet sind, so setzt man das Publikum in Kenntniß, daß die Briefe nach Holland ganz unfrankirt angenommen, jene nach England aber bey der Aufgabe gleich frankirt werden müssen, wo sie dann nebst dem Badischen Porto bis zur Grenze 36 kr. der einfache bezahlen. Alle diese Briefe werden über Frankfurt instradirt. Es sind ebenfalls die Postwagenkurse von Frankfurt aus über Düsseldorf nach Holland wieder eröffnet.

Karlsruhe den 27. Dezember 1813.

Großherzoglich Badische Post-Direktion.

V e r s t e i g e r u n g.

Auf Mittwoch den 5ten Jänner 1814. Nachmittags 2 Uhr werden auf diesseitiger Kanzley diejenige bey Aufstellung eines Landwehr Bataillon nöthige Requisitionen, welche nicht von den Landwehrmännern selbst bezuschafft werden müssen, an den Wenigstnehmenden, und gegen einseitige Kautionsleistung im Ganzen oder Einzelnen, öffentlich versteigert werden, wozu man alle Lusttragenden andurch einladet

Karrach den 26. Dezember 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Wiesen-Kreises.
von Kalm.

Blas.

Ü b r i g e n t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n.

Schuldenliquidation des Joseph Felber zu Dehningen.

(1) Wer immer an den Bürger und Nebmann Joseph Felber in Dehningen eine Forderung zu machen hat, wird anmit vorgeladen, selbe Montags den 24ten Jänner 1814. in dem Adlerwirthshaus zu Dehningen zu liquidiren, und sich gleicher Zeit auch auf einen Nachlaß, und Borgvergleich gefaßt zu machen.

Kadolphzell den 24. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Schuldenliquidation der verstorbenen Anna Maria Heilin zu Dehningen.

(1) In Santsachen der verstorbenen Anna Maria Heilin zu Dehningen ist zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 25ten Jänner 1814. in dem Adler nach Dehningen Tagfahrt anberaumt worden. Wer sohin an vorgedachte Heilin etwas zu fordern hat, wird andurch aufgefordert, an vorgedachter Tagfahrt in Dehningen zu erscheinen, und

vor dem Theilungskommissair gehörig zu liquidiren.

Kadolphzell den 24. Dezember 1813.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Walchner.

Schuldenliquidation des Dionisius Thal von Minseln und Hans Georg Tschule alt und jung von Maulburg.

(1) Diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an Dionisius Thal von Minseln, und Hans Georg Tschule alt und jung von Maulburg zu machen haben, werden hie mit unter Bedrohung des Ausschlusses aufgerufen, ihre Forderungen und zwar wegen ersterem Montag den 24ten künftigen Monats Jänner 1814 in dem Wadenwirthshaus zu Minseln, wegen letzterem Mittwoch den 26ten des nämlichen Monats und Jahres im Ochsenwirthshaus zu Maulburg anzumelden und zu beweisen.

Schoppsheim den 20. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemanna.

stere braune Augen, dicke stumpfe Nase, mittel-
mäßigen Mund mit offenen Lippen, gesunde
Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht mit
breiten Wangen und gelblicher Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Klei-
dung bestand in einem schwarz ledern Käpp-
chen, grau tüchen Kamisöl, lange leinene Ho-
sen, blau gestreift leinen Brusttuch, weißen
wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen.

Mannheim den 21. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Rieser.

B e k a n n t m a c h u n g .

(2) Es liegt dahier ein ungezeichnetes und
noch ungelichtes Stück Baumwolltuch, wel-
ches einer Inquisitin als ein wahrscheinlich
entwendetes Gut abgenommen wurde, in ge-
richtlicher Verwahrung.

Dasselbe hält 18 Zeils Ellen im Maas, und
ist Zeils Ellen breit.

Solches wird hiedurch mit dem zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht, daß der etwaige
Eigenthümer desselben sich binnen 6 Wochen
dahier zu melden, und seinen Anspruchtitel
rechtsgenüßlich zu beweisen habe.

Ueberlingen den 20. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Ehren.

**Bekanntmachung, einen verirrten
Knaben betr.**

(3) Heute wurde aus diesseitigem Amtsorte
Unterwiesheim ein gestern dahingekom-
mener von seiner Heimath verirrter sprachloser
Knabe hier eingeliefert, dessen Signalement
hier beigefügt ist. Durch Zeichen gab er zu
verstehen: er sey oberhalb Rastatt gebürtig,
sein Vater sey todt, seine Mutter eine Nähe-
rin. Ein Bruder habe den linken Arm, und
linken Fuß verloren. Er sey katholischer Re-
ligion, vom Ortsvorgesetzten mit einem Briefe,
worin ein großes Stück Geld eingepackt gewe-
sen, einige Stunden weit verschickt, unterwegs
von den Soldaten angegriffen und des Geldes
beraubt worden.

Man ersucht alle Landesbehörden, hier-
wegen Erkundigung einzuziehen, und die Nach-
richt, wenn sich des Unglücklichen Heimath
entdeckte, möglichst bald anher gelangen zu lassen.

Signalement.

Der Junge ist von der Größe eines 11. bis
12jährigen Knaben, hat blonde dünne kurz ab-
geschchnittene Haare, hohe gewölbte Stirne,
schwarz braune Augenbraunen, graue Augen,
kleine spitzige Nase, mittelmäßigen Mund mit
etwas aufgeworfenen Lippen, in der obern
Kinnlade sind die Zähne etwas breit von einan-
der stehend, in der untern Kinnlade schmal,
dicht neben einander stehend. Das Kinn ist
rund, das Gesicht länglicht, blaß mit wenig
Blatternarben und Sommersecken. Am rech-
ten Auge gegen die Nase, und herunter rech-
ter Seite auf der obern Mundlippe, nebst
dem rechten Mundwinkel zeigen sich zugeheilte
Narben. An Kleidungen trägt er einen Kittel
von grau werkenem Tuche, inwendig mit lei-
nenen Säcken, den Rücken gefüttert mit grau
wollenem Teppichzeug, die Ärmel gefüttert
mit schwarz wollenem Zeug, ein weißleinenes
Halstuch mit rothem Kranze, einen dunkel-
blau tüchernen kurzen Wammes mit runden gel-
ben Knöpfen, ein dunkelblau tüchernes Brust-
tuch mit etwas kleinen runden Knöpfen, und
unter diesem noch ein grau wollenes Brusttuch.
Ein hänferes oben an der Brust geficktes Hemd,
lange Hosen von halb weißem werkenem Tu-
che, und unter diesen noch ein paar lange
weiß werkene Hosen, grau wollene gewobene
noch ziemlich gute Strümpfe, hölzerne Schuhe,
eine alt roth tüchene Kappe mit altem Pelz-
brehm. Im Sacke hat er noch ein alt weiß
leinenes Nastuch mit rothem Kranze.

Bruchsal den 8. Dezember 1813.

Großherzoglich Bad. II. Landamt.
Machauer.

Gefundener weiblicher Leichnam.

(3) Am 25. July wurde im Rhein bey
Dogern ein weiblicher Leichnam gefunden,
der aber schon so sehr von der Wesung ange-
griffen war, daß ein kennbarer Beschrieb da-
von unmöglich wurde. Derselbe war ohne
Haupthaare und ohne Kleidung, ein blaulei-
nes Halstuch, an dem sich kein Namenszeichen
fand, ausgenommen.

Dessen Größe betrug 4½ Schuh Wiener
Maases.

Dies wird zur Kenntniß derjenigen

bracht, denen an der betreffenden Person ge-
legen seyn mag.

Waldspüt den 29. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Vakantes Stipendium.

(2) Da ein vom Junker Johann Leiner
gestiftetes Familienspendium von einem jähr-
lichen Betrag pr. 50 fl. in Erledigung getom-
men ist; so werden vorzüglich alle jene Anwer-
banten, welche sich zum Genusse dieses Sti-
pendiums berechnen zu glauben, dergestalt
vorgeladen, daß dieselben bis 27ten Jänner
k. J. bey dießseitigem Magistrate als Collato-
ren sich zu melden, und zugleich ihre Beweise
über die Anverwandtschaft zum Stifter vorzu-
legen haben.

Konstanz den 18. Dezember 1813.

Von Magistrats wegen.

Dr. Burkart,

Bürgermeister.

Kaufanträge.

Versteigerung herrschaftl. Güter.

(1) Mittwoch den 12ten Jänner
1814. Nachmittags gegen 2 Uhr werden die
dem verstorbenen Voat Luhr in Pfaffenweiler
auf die Dauer seiner Dienstzeit zur Benützung
überlassen gewesene Landesfürstliche Güter,
benanntlich:

Ohngefähr 3 Viertel Matten, die sogenannte
Neumatte, e. S. neben dem herrschaftl. Wald,
a. S. die Waldstraße, ästimirt für 250 fl.

Ohngefähr 2 1/2 Viertel Acker am Wever-
acker, e. S. die Matten, a. S. die Straße,
ästimirt für 315 fl.

auf der Gemeindeftube zu Oefinweiler unter
den gewöhnlichen Bedingungen mit Ratifikation
vorbehalt öffentlich versteigert werden.

Freyburg den 25. Dezember 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Meß.

Verkauf des Kaplaneyhauses zu
Stühlingen.

(2) Montags den 10ten Jänner
künftigen Jahrs wird das dahier befindliche
Kaplaneyhaus, sammt einem 3 1/2 Ruthen

großen Kuchelgarten in öffentlicher Versteige-
rung an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Kauffchilling ist in fünf zu 5 pCto.
verzinslichen Jahresterminen zahlbar.

Die Bestandtheile dieses Adickigen gut ge-
bauten Hauses sind: 2 heizbare Zimmer, 3
Kammern, eine Küche, ein gut gewölbter
Keller, worinn nebst andern Viktualien 60
Saum Wein unterbracht werden können, Stal-
lung für 3 Stück Vieh, worüber sich eine be-
queme Futterlege befindet, ein Antheil an der
unter einem Dache mit dem Wohnhaus ste-
henden Scheuer, welche mehreren Bürgern
gemeinschaftlich, dem Eigenthümer des Kapla-
neyhauses aber das Recht der Benützung zum
Futter des Viehes und zum Dreschen zusteht.

Die Kaufstiehhaber, welchen das Haus
und Garten auf Verlangen täglich gezeigt
wird, werden eingeladen, sich an obgedachtem
Tage im Wirthshaus zum Adler dahier ein-
zufinden.

Fremde Steigerer haben sich durch amtliche
Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Endlich wird sich die höchste Ratifikation des
Kaufes vorbehalten.

Stühlingen den 6. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

Kircher.

Landkarten werden zu kaufen
gesucht.

Da wegen der Sperrung des Rheins
weder gute General- noch Special-
karten von Frankreich und dem Rhein-
strom im Augenblick nicht zu bekom-
men sind, und täglich häufige Nach-
frage darnach geschieht, so wenden
wir uns hiemit an Privateigenthümer
derselben, und erbiethen uns, um die-
sem Bedürfnis in etwas abzuhelfen,
dergleichen Karten entweder in den
Ladenpreisen baar zu bezahlen, oder
sie auf Verlangen innerhalb 8 Wochen
in der nämlichen oder neuern Ausgabe
wieder anzuschaffen.

Derdersche Buchhandlung
in Freyburg.